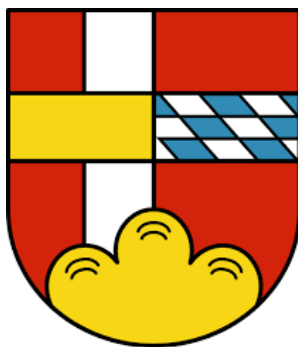


**Gemeinde Zachenberg**



# **ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

**Deckblatt Nr. 13**

**Sondergebiet**

**„PV-Anlage Zachenberg V“**

auf der Flurnummer 2427 (Teilfläche)

Gemarkung Zachenberg

## **Begründung**

**Stand: 10.05.2021**

## **1. Ziel und Zweck der Planung**

Der Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 13 ist die Absicht der Helmut Mauerer UG (Haftungsbeschränkt), eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Vor dem Hintergrund der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) im Jahre 2011 (so genannte "Klimaschutz-Novelle") ist der § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB überarbeitet worden. Die Bauleitplanung soll nunmehr auch dazu beitragen, den globalen Klimaschutz zu fördern. Dies kann im Wesentlichen dadurch erfolgen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß insgesamt verringert wird. Durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird ein ganz wesentlicher Beitrag dazu geleistet, den bundesweiten Energiebedarf künftig durch regenerative Energien zu decken.

Ziel ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Damit wird ein Beitrag im Rahmen der Energiewende geleistet.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Anlage Zachenberg V“ soll eine Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden, um das Gesamtkonzept der bauleitplanerischen Entwicklung in diesem Bereich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

## **2. Planungsrechtliche Voraussetzungen**

### **Übergeordnete Planungen**

#### **Regionalplan**

Der Regionalplan Donau-Wald enthält in den Themenkarten Raumstruktur, Nah- und Mittelbereiche, Windenergie, Bodenschätze, Hochwasserschutz und Freiraumsicherung Aussagen zu Zielen der Raumordnung, bevorzugt zu entwickelnden zentralen Orten, zum Wasserschutz, zum Abbau von Bodenschätzen, zu landschaftlichen Vorbehalts- bzw. Schutzgebieten und zum Trenngrün.

Das Planungsgebiet liegt laut Zielkarte „Freiraumsicherung“ sowohl im Naturpark Bayerischer Wald als auch im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald, jedoch weder in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (2.3) noch einem regionalen Grünzug (2.2).

Im Naturpark Bayerischer Wald sollen die vielfältigen, charakteristischen Landschaften mit ihren prägenden Elementen erhalten und gemäß dem jeweiligen Pflege- und Entwicklungsplan weiterentwickelt werden (2.4.3).

Die in der Region vorhandenen Landschaftsschutzgebiete sind in ihrer Substanz zu sichern und entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck zu entwickeln (2.4.5).

## **Flächennutzungsplan**

Das Planungsgebiet und dessen nächste Umgebung lässt sich wie folgt beschreiben:

- Bei der Planfläche handelt es sich um eine geneigte, artenarme Nordhangwiese, an welche unmittelbar eine Bahntrasse, Siedlungsstrukturen, Wald und Dauergrünland anschließen.
- Nordöstlich wird die Planfläche durch eine lichte Hecke bzw. Bahntrasse begrenzt. Außerhalb der Planfläche, nördlich der Bahntrasse, schließen eine Solaranlage, Dauergrünlandflächen und mehrere nach §30 kartierte Biotope an. Außerdem fließt hier der Wandelbach - ein naturnahes Fließgewässer, dessen Uferbereiche ebenfalls nach §30 kartiert sind.
- Südlich und östlich schließen Siedlungsstrukturen an, teilweise aus Neubauten bestehend; außerhalb des Geltungsbereichs befinden sich auch denkmalgeschützte Gebäude
- Südwestlich wird die Planfläche durch einen Mischwaldbestand begrenzt, dessen Schwerpunkt die Fichte ist.
- Westlich schließt Dauergrünland an, welches von Rindern beweidet wird.

## **Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Regen**

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Regen weist für das direkte Plangebiet keine Schwerpunktgebiet auf. Nordöstlich des Plangebietes befinden sich zusammenhängende Feuchtbereiche als Wiesenbrütergebiet (Gebietsnr. 70440002, Wiesenbrütergebiet zwischen Zierbach und March). Das Plangebiet - außer im Westen - ist von einem ABSP Schwerpunktgebiet umgeben (ID 2761, Teisnach mit Wolfertsrieder Bach).

## Lage und Bestandssituation

### Lage im Raum, Nutzung, Flächengröße

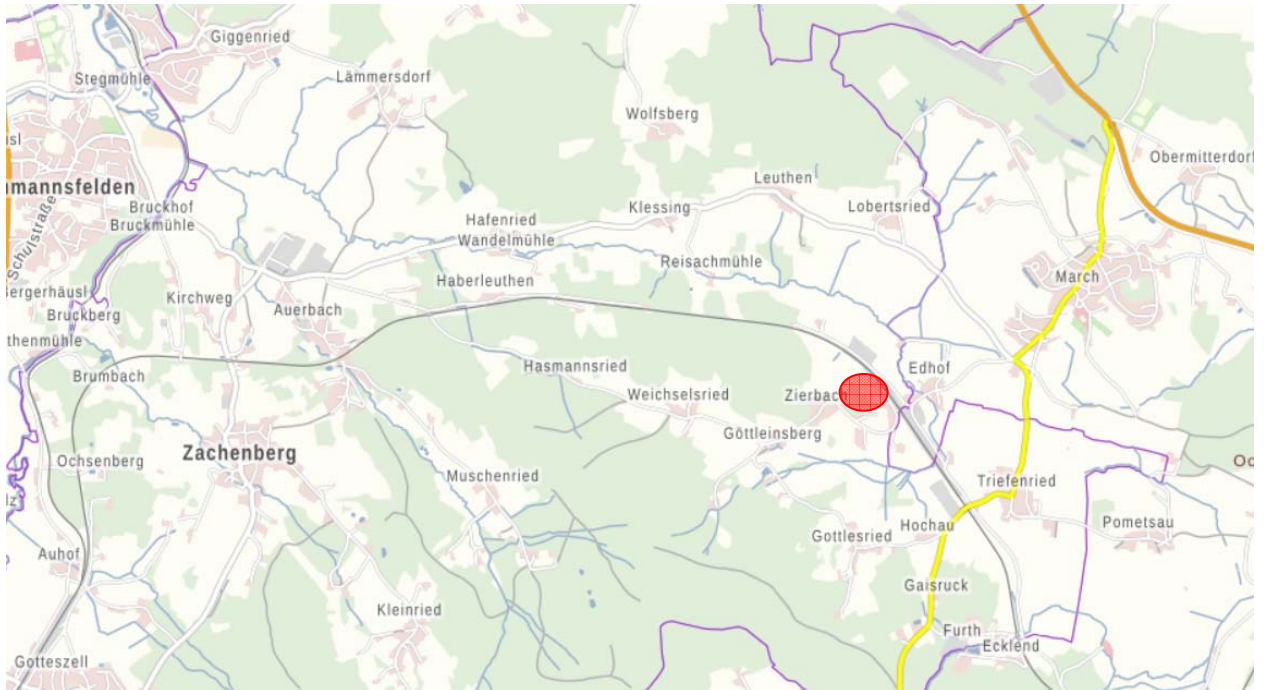
Das geplante Sondergebiet liegt im Geltungsbereich der Gemeinde Zachenberg östlich der Ortschaft Zierbach. Nördlich des Planungsgebietes verläuft die Bahnlinie Landshut – Bayerisch Eisenstein. Nördlich der Bahnlinie befinden sich bereits mehrere Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Im Westen grenzt ein Waldgrundstück an und im Süden folgen intensiv genutztes Grünland und einzelne Wohnhäuser. Etwa 300 m nördlich, jenseits der Bahnlinie verläuft der Wandelbach.

Innerhalb des überplanten Bereiches befinden sich keine bestehenden Gebäude. Die Topografie ist von Nord nach Süd geneigt.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Durch die Flächennutzungsplanänderung soll die Fläche künftig als Sondergebiet „PV-Anlage Zachenberg V“ definiert werden.

Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. **1,45 ha** auf. Die geplante Anlage soll auf Teilflächen des Grundstücks mit den **Flr.Nr. 2427 (Teilflächen) Gemarkung Zachenberg** entstehen.

Abb.1: Lageplan o.M., Grundlage Topographische Karte TK 50.000



### **Schutzgebiete**

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Naturparks „Bayerischer Wald“ (ID: NP-00012) und innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Bayerischer Wald“ (ID: LSG-00547.01). Weitere Schutzgebiete nach §§ 23 bis 30 BNatSchG sind nicht betroffen. FFH-Gebiete liegen nicht vor.

### **Boden**

Das Planungsgebiet liegt laut Geologischer Karte in einem Granit-Gebiet. Die Bodenarten, die hier vorzufinden sind, sind fast ausschließlich Braunerden aus skelettführendem (Kryo-)Lehm (Lösslehm, Granit oder Gneis).

## **4. Inhalt und wesentliche Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Künftige Nutzung**

Durch die Flächennutzungsplanänderung soll die Fläche künftig als Sondergebiet „Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien - Sonnenenergie“ gemäß § 11 (2) BauNVO ausgewiesen werden.

### **Eingriffsregelung / Ausgleichsmaßnahmen**

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird auf der Grundlage des bayerischen Leitfadens unter Beachtung der Vorgaben des IMS vom 19.11.2009 im Rahmen der Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan abgehandelt.

### **Umweltbericht**

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung ein Umweltbericht erforderlich. Dieser ist in der Anlage beigelegt.

### **Verkehrliche Erschließung**

Die verkehrliche Erschließung des Sondergebietes erfolgt von Osten über die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße Zierbach-Edhof.

Neben einer Zufahrt in das Gelände, die lediglich in wassergebundener Wegedecke ausgeführt wird, ist innerhalb der Planfläche keine weitere verkehrliche Erschließung erforderlich.

### **Ver- und Entsorgung**

Durch die Nutzungsänderung ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen auf die Ver- und Entsorgung.

Ver- und Entsorgungsanlagen wie Anlagen zur Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung sind für die Realisierung des Vorhabens nicht erforderlich.

Das Oberflächenwasser wird auf der Fläche versickert.



landimpuls GmbH

Stand: 10.05.2021

**Planteil: Bestandsplan FNP Gemeinde Zachenberg. M 1: 5.000**  
**Änderungsplanung M 1: 5.000**

**Anlage 1: Umweltbericht zum Flächennutzungsplan**